

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachbereich Kunst und Kultur  
Dagmar Waizenegger, Telefon:07071-204-1737  
Gesch. Z.: 4/

Vorlage 331/2018  
Datum 27.09.2018

## **Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Nutzung städtischer Hallen durch Musikvereine und Chöre**

Bezug:

Anlagen: 0

---

### **Beschlussantrag:**

Paragraph 1.7. der „Entgeltrichtlinie für die Vermietung von Schulräumen, Sport- und Mehrzweckhallen, Sportfreianlagen“ wird ab 1. Januar folgendermaßen ergänzt: Tübinger gemeinnützige Chöre und Musikvereine können einmal jährlich eine ganztägige Veranstaltung (Konzert, Mitgliederehrung oder Verbandstreffen) kostenlos in städtischen Hallen durchführen.

### **Ziel:**

Die Chöre und Musikvereine sollen den Spotvereinen gleichgestellt und eine Verbesserung des Raumangebots hergestellt werden.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

In Tübingen fehlen Räumlichkeiten für kulturelle Veranstaltungen, Proben- und Atelierräume, Ausstellungsmöglichkeiten und Vereinstreffpunkte. Vor allem die Musikszene beklagt seit langem, dass eines der zentralen Defizite der kulturellen Infrastruktur ein fehlender Konzertsaal ist. Sollten die Rahmenbedingungen und die Finanzierung des Konzertsaales bis 2020 geklärt sein, ist mit einem Baubeginn des Saales erst ab 2023 zu rechnen. Insbesondere die Traditionschöre und Musikvereine beklagen seit Jahren, dass sie keine Örtlichkeiten für ihre Konzerte finden und vor allem diese nicht finanzieren können. Zwar verfügen die städtischen Hallen nicht über eine gute Akustik, aber für die Konzerte der Chöre und Musikvereine sind dies zum großen Teil akzeptable Bedingungen.

### 2. Sachstand

Der Gemeinderat hat 1996 (ergänzt 2000) Richtlinien erlassen, die die Vergabe der städtischen Sport- und Mehrzweckhallen regeln. In der dazugehörigen Entgeltrichtlinie wird Tübinger gemeinnützigen Sportvereinen zugestanden, einmal im Jahr eine eintägige Veranstaltung kostenlos durchzuführen. Die Chöre und Musikvereine möchten den Sportvereinen gleichgestellt werden. Die Verwaltung würde damit ihre Wertschätzung den gemeinnützigen kulturellen Vereinen zum Ausdruck bringen und ihnen die gleichen Möglichkeiten wie den Sportvereinen bieten. Zudem würde es für die Vereine eine finanzielle Entlastung darstellen.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung wendet ab 1. Januar 2019 Paragraph 1.7. der „Entgeltrichtlinie für die Vermietung von Schulräumen, Sport- und Mehrzweckhallen, Sportfreianlagen“ ebenso auf Chöre und Musikvereine an.

### 4. Lösungsvarianten

Die kostenlose Nutzung laut Paragraph 1.7 der Entgeltrichtlinie bleibt den Sportvereinen überlassen.

### 5. Finanzielle Auswirkungen

Es lässt sich nicht beziffern, in welcher Höhe die Stadt auf Einnahmen verzichten müsste, da keine genauen Zahlen über die bisherige Hallennutzung von Chören und Musikvereinen vorliegen. Zudem lässt sich nicht voraussagen, wie das Angebot angenommen werden wird. Pro Veranstaltungstag können Mietausfälle, je nach Personenzahl und Jahreszeit, zwischen 50 Euro und 300 Euro entstehen.

